

H. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

5

Wien, am Dienstag, den 7. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

-----

Befreiung von der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Magistrat macht aufmerksam, dass die Ansuchen um Befreiung von der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen für dauernd land- und forstwirtschaftlich, zier- oder handelsgärtnerisch oder als Kleingärten genutzte Grundflächen nach dem Gesetz bis längstens 15. Jänner d. J. beim Wiener Magistrat, Abteilung 5, im Neuen Rathaus einzureichen sind. Diese Ansuchen sind grundsätzlich vom Eigentümer einzubringen, wenn er entweder Landwirt, Berufsgärtner oder Kleingärtner ist oder sein Pächter das verpachtete Grundstück in der angegebenen Weise beruflich oder als Schrebergarten bebaut. Schrebergärtner auf Pachtgrund haben keine Ansuchen zu überreichen, nur Grundeigentümer. Gewöhnliche Haus- oder Luxusgärten fallen auch dann nicht unter diese Begünstigung, wenn sie von einem Berufsgärtner gegen Entgelt instandgehalten werden. Eine Erstreckung der erwähnten Frist ist gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen. Hingegen wird der Magistrat unvollständig oder gar nicht belegte Gesuche nicht etwa zurückstellen, sondern bei fristgemässer Überreichung des Befreiungsgesuches das Verlangen nach Zubilligung von notwendigen Fristen zur Beibringung der erforderlichen Nachweise und Belege entgegenkommend erledigen. Die Frist zur Überreichung der Selbsteinschätzung der abgabepflichtigen Grundflächen bei den magistratischen Bezirksämtern endet am 1. Februar dieses Jahres. Auch diese Frist ist unerstreckbar. Der Magistrat wird jedoch auch hier für die Beschaffung von Beilagen weitere Fristen dann zubilligen, wenn die Selbsteinschätzung bis längstens 1. Februar d. J., zumindest auf der ersten Seite des Formulars vollständig ausgefüllt, beim magistratischen Bezirksamt überreicht wird. Die amtlichen Drucksorten für die Selbsteinschätzung und die Ansuchen um Befreiung sind zum Preise von 10 Groschen per Stück bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter und an der Kasse der Magistratsabteilung 5, Neues Rathaus, II. Stock, erhältlich.

-----

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 13. Jänner, um 17 Uhr statt.